

II-5166 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2626/J

1992-03-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Partik-Pable, Gratzer, Murer
an den Bundesminister für Inneres
betreffend den Einsatz von Personalcomputern

Im Jahr 1990 wurden vom Innenministerium zahlreiche Bildschirmschreibmaschinen für die einzelnen Wachkörper angeschafft. Vom Ankauf nichtvernetzter Personalcomputer wurde jedoch Abstand genommen, da die Anlegung von Dateien nach Ansicht des Innenministeriums schwer überwachbar sei und letztlich gegen die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verstößen könne. Der Einsatz von Bildschirmschreibmaschinen hingegen sei auch in datenschutzrechtlicher Hinsicht als unbedenklich einzustufen. Den unterfertigenden Abgeordneten sind mittlerweile jedoch Informationen zugekommen, wonach die eingesetzten Bildschirmschreibmaschinen letztlich nicht den berufsspezifischen Anforderungen gerecht werden. So seien die angekauften Schreibmaschinen, ihrer Konzeption entsprechend, eher für den kaufmännischen Bereich (Verfassen von Geschäftsbriefen, Mahnungen, Rechnungen etc.) geeignet. Da Personalcomputer nun verstärkt im kaufmännischen Bereich zum Einsatz gelangen, hat die Nachfrage nach Bildschirmschreibmaschinen zuletzt auch im Handel spürbar abgenommen. Zweifelsfrei stellen Personalcomputer, die auf die jeweiligen Bedürfnisse des Betriebes abgestimmt und (wenn IBM-kompatibel) mit dem System ausgebaut werden können, auch in preislicher Hinsicht eine zweckmäßige Alternative dar. Da jedoch auch mit den angekauften Bildschirmschreibmaschinen Dateien angelegt und mittels Suchfunktion aufgerufen werden können, mag selbst der Einsatz dieses Gerätetypus zu datenschutzrechtlichen Problemen führen. Letztlich ist festzuhalten, daß nach vorliegenden Informationen schon bisher Karteien (Geschäftskarteien, Führerscheinabnahmeevidenzen und Tagesberichte) mit personenbezogenen Daten von den Dienststellen geführt wurden.

Der Einsatz der angekauften Bildschirmschreibmaschinen hat in der Praxis zweifelsfrei administrative Probleme aufgeworfen. Neben der Störanfälligkeit dieser Schreibgeräte mußten insbesondere auch lange Lieferzeiten für diverse Ersatzteile (z.B. Typenräder) in Kauf genommen werden. Nach Auffassung der unterfertigten Abgeordneten ist im Hinblick auf den enormen Arbeitsaufwand im Bereich der Sicherheitsexekutive daher der Einsatz von Personalcomputern nicht nur aus Gründen der Zeitersparnis, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht der Verwendung von Bildschirmschreibmaschinen vorzuziehen. Der geringfügig höhere Anschaffungspreis ließe sich gewiß durch die erwarteten Einsparungseffekte kompensieren.

Nach weiteren Informationen ist im Verlauf der nächsten Monate dennoch die Installierung

vernetzter Personalcomputer in den Wachzimmern der Bundespolizeidirektion Wien geplant. Diese Computer werden insbesondere als Abfrageplätze für Führerscheinevidenzen, Melddaten u.d.g. dienen. Da das Textverarbeitungsprogramm und die weiteren Optionen ausschließlich über die Zentraleinheit angeboten werden, ist letztlich nur die Verwendung bestimmter Datensätze möglich. Aus diesem Grunde können keine – auf den jeweiligen Bezirksbedarf abgestimmte – Formulare bzw. Masken erstellt werden. Als weiterer Nachteil des ausschließlichen Einsatzes vernetzter Computer ist deren Unbenutzbarkeit beim Abspeichern von Daten anzuführen. Wenngleich die Abspeicherung zumeist in den Nachtstunden erfolgt, so können in diesem Zeitraum keine Anzeigelegungen oder Abfragungen erfolgen. Daher erscheint zur Bewältigung der umfangreichen Aufgabenstellung auch der Einsatz einer ausreichenden Anzahl unvernetzter Personalcomputer im Bereich des öffentlichen Sicherheitswesens geboten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Inneres nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Wieviele Bildschirmschreibmaschinen (aufgeschlüsselt nach Marken) wurden um welchen Stückpreis für die Sicherheitsexekutive angekauft?
- 2) Welche konkreten datenschutzrechtlichen Gründe sprechen gegen den Einsatz unvernetzter Personalcomputer?
- 3) Welche Schulung erhalten Sicherheitsbeamte für die Arbeit mit Bildschirmschreibmaschinen?
- 4) Inwieweit ist die derzeit eingesetzte Bildschirmschreibmaschine der Marke AEG mit Personalcomputern kompatibel?
- 5) Werden Sie aus den genannten Gründen auch für den Ankauf unvernetzter Personalcomputer eintreten und, wenn nein, warum nicht?
- 6) Wenn ja: Ab wann ist hiemit zu rechnen?